

## **Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2019**

### **1. Einwohnerfragestunde**

Anfragen wurden gestellt zu den Abfallbehältnissen beim Friedhof, der Friedhofsplanung und der Pflasterung im Einmündungsbereich beim Oberen Friedhofweg.

### **2. Bauanträge**

Jeweils einstimmig wurde das Einvernehmen zu folgenden Bauanträgen erteilt:

- Errichtung eines offenen Unterstandes für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen in Dunningen-Seedorf, Auweg 11
- Hallenneubau für Fahrzeugprüftechnik in Dunningen, Max-Planck-Weg 9
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Dunningen-Seedorf, Am Brestenberg 38
- Einzäunung des Betriebsgeländes und Installation von zwei Schiebetoren in Dunningen, Daimlerstr. 4 unter Erteilung einer Befreiung von der vorgegebenen Höhe der Einfriedung

### **3. Erlass der Haushaltssatzung 2019 mit Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 für den Eigenbetrieb „Energie/Wasser“ und Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 für den Eigenbetrieb „Seniorenzentrum“**

Nach der Vorberatung des Haushaltsplanes und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für das Jahr 2019 am 10.12.2018 im Gemeinderat und am 03.12.2018 im Ortschaftsrat Lackendorf hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung und die Wirtschaftspläne 2019 jeweils einstimmig festgestellt. Die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2018 – 2022 wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Schumacher merkte an, dass ein grundsolider Haushalt vorliegen würde und sich die finanzielle Situation der Gemeinde positiv entwickelt hätte. Im Haushalt 2019 plane man keine Darlehensaufnahme. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Dunningen sei mit rund 150 € im kreisweiten Vergleich erfreulich gering.

Anschließend ging Kämmerer Eith noch auf einzelne Änderungen gegenüber der Vorberatung ein, die sich im Ergebnishaushalt bei den Erstattungen der Eigenbetriebe an die Gemeinde, der geringeren Konzessionseinnahme beim Wasser, der höheren Abmangelbeteiligung beim Eigenbetrieb Seniorenzentrum und durch eine Verringerung der Kreisumlage durch den festgesetzten Kreisumlagesatz ergaben. Bei der Auszahlung von Investitionen werden im Haushaltsjahr 2019 die Kosten für die Erschließung der Gemeindeverbindungsstraße Lackendorf – Hochwald veranschlagt.

Nachstehend sind Auszüge des Vorberichtes zum Haushaltsplan und einige veranschaulichende Grafiken aufgeführt.

## Allgemeine Vorbemerkungen

Die Aufwärtsentwicklung bei den Staats- und Kommunalfinzen hält nach wie vor an. Bereits im achten Jahr in Folge sind die Steuereinnahmen auf allen staatlichen Ebenen gestiegen. Folglich verzeichnen auch die Städte und Gemeinden im achten Jahr in Folge steigende Einnahmen. Ein anhaltend gutes Wirtschaftswachstum und ein hohes Niveau der Beschäftigung sind hierfür ausschlaggebend.

Auch die aktuellen Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2019 unterstreichen die weiterhin gute wirtschaftliche Lage in Deutschland.

Im Zusammenhang mit den seit Jahren steigenden Einnahmen ist es unabdingbar auch die Ausgaben im Blickfeld zu behalten. Die Ausgabenentwicklung entwickelt sich in einer erheblichen Dynamik nach oben.

Angesichts der Schwankungsbreite im Steuerbereich (vor allem im Bereich der Gewerbesteuern) besteht ein großes Risiko für die kommunalen Haushalte. Phasen des Wachstums werden immer wieder von konjunktureller Stagnation bis hin zu starken Einbrüchen abgelöst.

Weder gesamtstaatlich, noch auf die kommunale Ebene bezogen, drohen daher die öffentlichen Kassen überzulaufen. Zu schwer wiegen die in den letzten Jahren durch den massiven Ausbau von Bildung und Betreuung im Kindergarten- und Schulbereich zusätzlich entstandenen Kosten.

Aufgaben wie die Schaffung von Wohnraum, die Gesundheits- und Daseinsvorsorge, die Digitalisierung und Modernisierung der bestehenden kommunalen Infrastruktur stellen die kommunalen Haushalte zukünftig weiterhin vor große Probleme.

In Anbetracht der umfangreichen Zukunftsaufgaben heißt es, verantwortungsbewusst, wirtschaftlich und sparsam zu haushalten.

Aufgrund der guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland konnte auch die Gemeinde Dunningen in den letzten Jahren gute Zuführungsraten an den Vermögenshaushalt erwirtschaften.

Dies lässt sich aus der beiliegenden Zusammenstellung entnehmen.

Jahr	Zuführungsrate	Volumen Vwhh	Zuführungsrate/ Vwhh	Nettoinvestitionsrate
RJ 2012	541.138 €	15.988.831 €	3,38 %	350.000 €
RJ 2013	1.645.665 €	16.012.707 €	10,28 %	1.513.791 €
RJ 2014	1.201.542 €	15.160.672 €	7,93 %	1.069.669 €
RJ 2015	1.084.343 €	15.156.024 €	7,15 %	952.470 €
RJ 2016	2.200.298 €	16.889.770 €	13,03 %	2.068.438 €
RJ 2017	2.145.378 €	17.680.160 €	12,13 %	2.045.052 €
HH 2018	644.400 €	16.934.700 €	3,81 %	585.400 €

RJ = Rechnungsjahr

Vwhh = Verwaltungshaushalt

## Allgemeines zur Gemeinde

Die Vorberatung des Haushaltsplanes erfolgte in der Ortschaftsratssitzung am 03.12.2018 und der Gemeinderatssitzung am 10.12.2018.

Der Haushaltsplanung liegen die Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration des Landes Baden-Württemberg zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2019 zugrunde. Die hierin genannten Werte und Prognosen bilden die Berechnungsgrundlage sowohl für die wichtigsten Einnahmen des Ergebnishaushalts (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Schlüsselzuweisungen, Kindergartenlastenausgleich u.a.) als auch für die größten Aufwandspostitionen.

Die Steuerkraftmesszahl liegt 2019 bei 1.000,73 €/Einwohner. Sie liegt damit etwa 33,32 €/Einwohner niedriger als der Durchschnitt aller Gemeinden (1.034,05 €) und etwa 55,29 €/Einwohner über dem Durchschnitt der Gemeinden vergleichbarer Größe in Baden-Württemberg (946,44 €).

Der Einnahmebeschaffungsgrundsatz der Gemeindeordnung fordert, die Gebührenhaushalte im Rahmen der Geboten- und Vertretbarkeit kostendeckend auszurichten. Die Gemeinden müssen ihre Einnahmen aus den so genannten sonstigen Einnahmen (überwiegend privatrechtliche Einnahmen) und soweit – vertretbar und geboten – aus Entgelten (Gebühren) für ihre Leistungen und nur im Übrigen aus Steuern und Krediten beschaffen.

Dieser Zielvorgabe kamen Gemeinderat und Verwaltung in den vergangenen Jahren nach, was sich vor allem auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten positiv auswirkt.

Aufgrund der Umstellung auf das NKHR wurde in diesem Jahr auf eine Neukalkulation in den Bereichen „Abwasserbeseitigung“ und „Wasserversorgung“ verzichtet. Die jährliche Neukalkulation dieser Gebühren soll in 2019 wieder aufgenommen werden und im Rahmen der Haushaltsplanvorberatungen 2020 überprüft werden. Durch die Ausweitung der internen Leistungsverrechnung sind im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen Mehraufwendungen zu verzeichnen. Diese bedingen eine Senkung der Kostendeckungsgrade und müssen bei zukünftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt werden.

Die Bestattungsgebühren wurden in der Gemeinderatssitzung am 20.11.2017 einer Überprüfung unterzogen und erhöht.

Die Anpassung der Kindergartenbeiträge erfolgte am 10.07.2017.

Die Gemeinde muss in den kommenden Jahren in erheblichem Maß in den Erhalt der bestehenden Infrastruktur investieren. Wesentliche Themen für die Gemeinde sind dabei der Neubau des Kindergartens in Seedorf, die Verlagerung und Neubau des Bauhofs und der Neubau des Dorfgemeinschaftshauses. Derzeit tagt eine Projektgruppe zum Thema Kindergartenstandort Lackendorf. In der Projektgruppe werden die Möglichkeiten für einen künftigen Neubau oder Umbau erörtert. Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung müssen zwingend vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen ausgetauscht und erneuert werden. Im Zuge dessen wird auch vermehrt die Erneuerung bestehender Straßen erforderlich. Die Erneuerung wird zukünftig in vielen Fällen zu einer Erschließungsbeitragspflicht für die angrenzenden Grundstückseigentümer führen.

### **Ergebnishaushalt 2019**

Im neuen Haushaltsrecht ist der Ergebnishaushalt maßgebend für den Haushaltsausgleich und gewinnt daher an Bedeutung im Vergleich zum kameraltalen Verwaltungshaushalt.

Die Gemeinde muss im NKHR ihr gesamtes Vermögen in Form einer Eröffnungsbilanz ermitteln. Diese beinhaltet alle Vermögensgegenstände der Gemeinde, welche Abschreibungen auslösen. Diese Abschreibungen sind im Ergebnishaushalt voll zu erwirtschaften. In der Kameeralistik wurden ebenfalls die Abschreibungen der kostenrechnenden Einrichtungen eingeplant, jedoch im Unterabschnitt „9100 – Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft“ gegengebucht. Darin liegt der große Unterschied der Rechnungsstile. Abschreibungen müssen deshalb ab dem Haushaltsjahr 2019 erwirtschaftet werden. Die Erwirtschaftung des Werteverzehrs dient der Sicherstellung von Ressourcen für Ersatzbeschaffungen.

Im Zeitraum 2019 – 2022 stellen sich die Abschreibungen und die Auflösungen für Sonderposten wie folgt dar:

Jahr	Höhe der Abschreibungen	Höhe der Auflösungen	Saldo (zu erwirtschaften)
2019	1.494.200 €	652.700 €	841.500 €
2020	1.567.300 €	661.400 €	905.900 €
2021	1.592.600 €	661.400 €	931.200 €
2022	1.592.600 €	660.900 €	931.700 €

Die Auflösungen ergeben sich durch die Bilanzierung der Sonderposten. Hierbei handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund und Land für Investitionen, des Weiteren um Beiträge. Diese Sonderposten werden gemäß der Nutzungsdauer des zugehörigen Vermögensgegenstandes auf der Aktivseite aufgelöst, weshalb die Auflösungen den Saldo der zu erwirtschaftenden Abschreibungen geringer halten.

Im Ergebnishaushalt finden verschiedene allgemeine und spezifische Entwicklungen ihren Niederschlag wie zum Beispiel:

- Preissteigerungen, insbesondere auch bei den Energiekosten und bei Baumaßnahmen,
- Steigende Umlagen auf Grund von Ergebnissen der Vorjahre,
- sinkende Einnahmen und steigende Ausgaben auf Grund des demographischen Wandels,
- steigende Ausgaben in Folge gesellschaftlicher Veränderungen,
- steigende Ausgaben in Folge gestiegener Standards und gesetzlicher Anforderungen.

Die wesentlichen Kennzahlen des Ergebnishaushaltes 2019 sind:

- Ordentliche Erträge (17.387.687 €),
- Ordentliche Aufwendungen (17.105.475 €),
- Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (282.212 €),
- Veranschlagter Nettoressourcenüberschuss (282.212 €).

Der doppelte Haushaltsausgleich ist erreicht wenn die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können, womit ein Saldo von 0 erreicht wird. Im Haushaltsplan 2019 konnte nicht nur ein Ausgleich erreicht werden, sondern ein Überschuss in Höhe von 282.212 € erwirtschaftet werden.

Der ordentliche Ergebnisüberschuss fließt am Ende des Jahres den Rücklagen zu und dient der Deckung von Defiziten in Folgejahren. Mit dem veranschlagten ordentlichen Ergebnis von 282.212 € ist der erste doppelte Haushaltsplan genehmigungsfähig und das bereits nach den ab 01.01.2020 geltenden Vorschriften. Es kann damit vorweggenommen werden, dass die Gemeinde einen soliden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 aufstellen kann. Dennoch ist einschränkend darauf hinzuweisen, dass durch die Neuveranschlagung von Abschreibungen der Spielraum deutlich enger wird.

Im Haushaltsjahr 2019 sind weder außerordentliche Erträge und noch außerordentliche Aufwendungen geplant. Somit ergibt sich ein veranschlagtes Sonderergebnis von 0.

Es ist sehr erfreulich, dass ein Ergebnishaushalt präsentiert werden kann, der nicht nur ausgeglichen ist, sondern sogar einen Überschuss erwirtschaftet.

### **Erträge 2019**

Die wichtigsten Ertragspositionen stellen sich wie folgt dar:

Kostenstelle		Sachkonto	Planansatz 2019	Bemerkung
111000	Steuerung	3461000	800,00 €	Erstattung der Kirchen für das Amtsblatt
122000	Ordnungswesen	3311000	6.900,00 €	Verwaltungsgebühren
122200	Einwohnerwesen	3311000	31.000,00 €	Verwaltungsgebühren
122300	Standesamt	3311000	8.000,00 €	Verwaltungsgebühren
211002	Eschachschule	3141000	603.600,00 €	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land
362004	Jugendkunstschule	3311000	5.000,00 €	Verwaltungsgebühren
365001	Kindergarten Dunningen	3141000	178.800,00 €	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land
365001	Kindergarten Dunningen	3321000	100.000,00 €	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Ü3)
365001	Kindergarten Dunningen	3322000	2.000,00 €	Elternbeiträge für die Betreuung (U3)
365002	Kindergarten Lackendorf	3141000	125.000,00 €	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land
365002	Kindergarten Lackendorf	3321000	28.000,00 €	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Ü3)
365002	Kindergarten Lackendorf	3322000	20.000,00 €	Elternbeiträge für die Betreuung (U3)
365003	Kindergarten Seedorf	3141000	304.400,00 €	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land
365003	Kindergarten Seedorf	3321000	104.000,00 €	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Ü3)
365003	Kindergarten Seedorf	3322000	32.000,00 €	Elternbeiträge für die Betreuung (U3)
365004	St. Martinus Kindergarten	3141000	320.000,00 €	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land
511100	Gutachterausschuss	3311000	3.000,00 €	Verwaltungsgebühren
521000	Bauordnung	3311000	2.000,00 €	Verwaltungsgebühren
536000	Breitbandkabel	3140000	50.000,00 €	Zuschuss Erstellung digitaler Masterplan
541000	Gemeindestraßen	3141000	301.700,00 €	Zuschuss Weidlebrücke 130.000 €, FAG 95.700 €, 76.000 € Zuschuss Brambachbrücke
552000	Gewässerschutz, öffentliche Gewässer	3131000	34.000,00 €	Zuschuss
553000	Friedhofs- und Bestattungswesen	3321000	54.900,00 €	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
553000	Friedhofs- und Bestattungswesen	3461000	19.300,00 €	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
611000	Steuern, allg. Zuweisung	3011000	56.000,00 €	Grundsteuer A
611000	Steuern, allg. Zuweisung	3012000	724.000,00 €	Grundsteuer B
611000	Steuern, allg. Zuweisung	3013000	3.000.000,00 €	Gewerbsteuer

611000	Steuern, allg. Zuweisung	3021000	4.347.700,00 €	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
611000	Steuern, allg. Zuweisung	3022000	462.100,00 €	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
611000	Steuern, allg. Zuweisung	3031000	88.000,00 €	Vergnügungssteuer
611000	Steuern, allg. Zuweisung	3032000	23.000,00 €	Hundesteuer
611000	Steuern, allg. Zuweisung	3049000	2.400,00 €	Sonstige steuerähnliche Erträge
611000	Steuern, allg. Zuweisung	3051000	314.800,00 €	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich
611000	Steuern, allg. Zuweisung	3111000	2.667.300,00 €	Schlüsselzuweisungen vom Land

### Entwicklung diverser Erträge im Zeitraum 2007 - 2019

Jahr	Vergnügungssteuer	Umsatzsteueranteil	Grundsteuer A und B	Holzerlös	Schlüsselzuweisungen	Einkommensteueranteil	Gewerbesteuer
2007*	0 €	133.378 €	602.386 €	1.065.166 €	1.157.314 €	2.274.454 €	1.880.084 €
2008*	0 €	140.263 €	636.156 €	901.318 €	1.123.505 €	2.458.164 €	3.138.990 €
2009*	0 €	147.216 €	639.785 €	797.699 €	1.411.571 €	2.385.143 €	2.628.521 €
2010*	0 €	152.635 €	643.369 €	678.872 €	829.077 €	2.307.364 €	6.917.383 €
2011*	35.012 €	159.597 €	657.343 €	1.348.476 €	979.346 €	2.530.802 €	5.136.779 €
2012*	56.712 €	194.489 €	724.444 €	699.888 €	214.770 €	2.830.031 €	4.350.957 €
2013*	63.848 €	196.696 €	708.108 €	1.355.319 €	286.908 €	3.064.515 €	3.687.285 €
2014*	71.685 €	202.959 €	743.546 €	846.813 €	851.870 €	3.194.121 €	2.541.059 €
2015*	90.295 €	290.513 €	754.366 €	788.838 €	1.258.908 €	3.348.485 €	1.729.352 €
2016*	93.160 €	299.377 €	758.892 €	781.904 €	1.970.341 €	3.502.814 €	2.236.911 €
2017*	88.004 €	372.777 €	768.412 €	822.284 €	256.004 €	3.800.493 €	2.020.162 €
2018**	82.000 €	472.600 €	766.000 €	818.000 €	2.279.200 €	2.953.200 €	1.600.000 €
2019**	88.000 €	462.100 €	780.000 €	835.600 €	2.667.300 €	4.347.700 €	3.000.000 €

\* Rechnungsergebnis

\*\* Plandaten

#### Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Einkommensteueranteil steigt weiterhin an. Es wird mit einem Gemeindeanteil von 7,042 Mrd. € gerechnet. Dies bedeutet für die Gemeinde Dunningen eine Steigerung gegenüber dem letztjährigen Ansatz um 394.500 € auf 4.347.700 €.

#### „Eigene Steuern“ (Grund-, Gewerbe-, Vergnügungs- und Hundesteuer)

Die Summe dieser Einnahmen beläuft sich auf 3.891.000 €. Auf die Grundsteuer A entfallen 56.000 € (Vorjahr: 56.000 €) und die Grundsteuer B 724.000 € (Vorjahr: 710.000 €). Das Gewerbesteueraufkommen aus dem Gewerbeertrag wird mit 3.000.000 € (Vorjahr: 1.600.000 €) veranschlagt. Die Vergnügungssteuer wird mit 88.000 € (Vorjahr: 82.000 €) und die Hundesteuer mit 23.000 € (Vorjahr: 22.000 €) veranschlagt.

#### Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer inklusive des Familienleistungsausgleichs sind Mehreinnahmen von 1.900 € zu erwarten.

Der Planansatz für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt 462.100 € (Vorjahr: 472.600 €) und der Planansatz für den Familienleistungsausgleich 314.800 € (Vorjahr: 302.400 €).

#### Finanzzuweisungen

Bei den Schlüsselzuweisungen inklusive der Investitionspauschale werden die Einnahmen steigen. Der Ansatz 2018 betrug 2.279.200 €. In 2019 ist mit 2.667.300 € an Einnahmen zu rechnen. Dies sind 388.100 € Mehreinnahmen.

Die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft werden mit 2.022.600 € (Vorjahr: 1.704.900 €) und die kommunale Investitionspauschale mit 644.700 € (Vorjahr: 574.300 €) veranschlagt.

Ein Vergleich der Finanzzuweisungen der Jahre 2019 und 2018 stellt sich wie folgt dar:

Einnahmeart	HJ 2019	HJ 2018	Mehreinnahmen (+) Wenigereinnahmen (-)
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.347.700 €	3.953.200 €	+ 394.500 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	462.100 €	472.600 €	- 10.500 €
Familienleistungsausgleich	314.800 €	302.400 €	+ 12.400 €
Schlüsselzuweisungen	2.022.600 €	1.704.900 €	+ 317.700 €
Kommunale Investitionspauschale	644.700 €	574.300 €	+ 70.400 €
<b>Summe</b>	<b>7.791.900 €</b>	<b>7.007.400 €</b>	<b>+ 784.500 €</b>

#### Aufwendungen 2019

Die wichtigsten Aufwandspositionen stellen sich wie folgt dar:

Kostenstelle	Sachkonto	Planansatz 2019	Bemerkung	
111000	Steuerung	4261000	7.900,00 €	Seminare BM + Vorzimmer 7.500 €, Seminar Mitarbeitergespräch 400 €
111000	Steuerung	4271000	6.000,00 €	Kosten City Hub App 1.000 €, Unterhaltung Homepage
111000	Steuerung	4271001	20.000,00 €	Repräsentation, Tagungen
111000	Steuerung	4431000	32.500,00 €	Organisationsuntersuchung 16.000 €, Allgemeines (Bürobedarf, Post- u. Fernmeldegebühren) 12.000 €, Klausurtagung Gemeinderat 4.500 €
111400	zentrale Funktionen	4261000	15.000,00 €	betriebliches Gesundheitsmanagement
111400	zentrale Funktionen	4411000	5.000,00 €	Förderung Betriebsgemeinschaft 3.000 €, Personalrat 2.000 €
112100	Personalwesen	4261000	1.000,00 €	Ausbilderschein
112100	Personalwesen	4271000	7.700,00 €	Software Rechenzentrum
112100	Personalwesen	4291000	26.700,00 €	Personalabrechnungsservice Rechenzentrum
112100	Personalwesen	4441000	7.100,00 €	Schwerbehindertenabgabe
112200	Finanzverwaltung, Kasse	4261000	5.200,00 €	Allgemeines 3.000 €, Access Grundkurs 1.800 €, Seminar Mitarbeitergespr. 400 €

112200	Finanzverwaltung, Kasse	4378000	28.000,00 €	GPA-Finanzprüfung
112200	Finanzverwaltung, Kasse	4431000	27.600,00 €	inkl. Kosten für Kontoführung und Vollstreckung, Beratung § 2b UStG 6.100 €
112400	Bauamt	4222000	1.600,00 €	Bildschirme
112400	Bauamt	4261000	1.600,00 €	Allgemeines 1.200 €, Seminar Mitarbeitergespräch 400 €
112410	Rathaus Dunningen Gebäude	4211000	26.600,00 €	Windfang Bürgerbüro 16.000 €, Teppich Bürgerbüro 4.000 €, Anstrich Räume 3.500 € u. a.
112411	Wohn- und Geschäftsgebäude	4211000	12.300,00 €	Gasheizung Liebigstraße 9
112500	Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge	4261000	10.500,00 €	Arbeitsbekleidung 7.500 €, Fortbildung 3.000 €
112500	Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge	4271000	6.700,00 €	Neue VPN-Leitung Bauhof u. a.
121000	Statistik und Wahlen	4271000	600,00 €	Software für Wahlen
121000	Statistik und Wahlen	4271002	4.000,00 €	Sachmittel für Kommunalwahl
121000	Statistik und Wahlen	4421000	6.000,00 €	Aufwendungen ehrenamtliche Entschädigung Kommunalwahl
122000	Ordnungswesen	4271000	5.000,00 €	Software Rechenzentrum u. a.
122200	Einwohnerwesen	4271000	18.000,00 €	Software Rechenzentrum
122200	Einwohnerwesen	4431000	32.200,00 €	Bundesdruckerei 27.000 €, Post- u. Fernmeldegebühren 3.000 €, Bürobedarf 2.000 €, Reisekosten 200 €
122300	Standesamt	4271000	7.000,00 €	Software Rechenzentrum u. a.
122300	Standesamt	4431000	7.000,00 €	Standesamt 2.000 €, Post- u. Fernmeldegebühren 2.000 €, Bürobedarf 2.000 €, Reisekosten 700 €, Bücher und Zeitschriften 300 €
126000	Brandschutz	4261000	66.900,00 €	Meldeempfänger 25.000 €, Kleidung 21.300 €, Aus- und Fortbildung 20.600 €
126010	Feuerwehrgebäude	4211000	1.600,00 €	Feuerlöscher 900 €, Tore 700 €
211001	Grundschule Seedorf	4271000	16.300,00 €	Schwimmunterricht 12.000 €, Schulveranstaltung 2.000 €, "Aktion Kinderbaustelle" 1.000 €, Bildungshaus 800 €, Schülerbücherei 500 €
211002	Eschachscheule	4271000	8.200,00 €	digitale Lernplattform 2.700 € u. a.
211010	Schulgebäude Seedorf	4211000	63.500,00 €	Anstrich Fenster Süd, Beamerverkabelung, Reparatur Feuchteschaden Anbau
211011	Schulgebäude Dunningen	4211000	39.300,00 €	Neue Bodenmatten 14.000 €, Verkabelung Beamer 12.000 € u. a.
263000	Musikschule	4318000	88.000,00 €	Zuschuss
281000	Sonstige Kulturpflege	4271000	7.500,00 €	Broschüre "Die Brücke" 7.500 €
314001	Seniorenzentrum	4211000	6.800,00 €	Unterhaltungskostenpauschale

365001	Kindergarten Dunningen	4222000	3.800,00 €	Beleuchtung 1.500 €, Teppich 600 € u. a.
365001	Kindergarten Dunningen	4261000	4.600,00 €	Seminare und Führungszeugnis
365001	Kindergarten Dunningen	4271000	5.500,00 €	Sächl. Zweckausgaben 50 € x 93 Kinder = 4.650 €, Kita-App 576 €, Software 300 €
365001	Kindergarten Dunningen	4431000	3.400,00 €	Bürobedarf 1.200 €, Dienstreisen 700 €, Bücher und Zeitschriften 600 €, Post- und Fernmeldegebühren 600 €, Druck Konzeption 300 €
365002	Kindergarten Lackendorf	4222000	3.500,00 €	Papierschränke und Anziehpodeste
365002	Kindergarten Lackendorf	4261000	1.500,00 €	Seminare und Führungszeugnis
365002	Kindergarten Lackendorf	4271000	2.600,00 €	Sächl. Zweckausgaben 50 € x36 Kinder = 1.800 €, Software 200 € u. a.
365002	Kindergarten Lackendorf	4431000	7.200,00 €	Konzeption 5.000 €, Post- und Fernmeldegebühren 600 €, Bürobedarf 500 €, Bücher und Zeitschriften 500 €, Dienstreisen 300 €, Druck Konzeption 300 €
365003	Kindergarten Seedorf	4222000	5.000,00 €	Musikinstrumente 600 €, Aktenschrank 500 €, Stühle 500 €, Bürostuhl 400 € u. a.
365003	Kindergarten Seedorf	4261000	2.600,00 €	Seminare und Führungszeugnis
365003	Kindergarten Seedorf	4271000	7.400,00 €	Sächl. Zweckausgaben 50 € x 123 Kinder = 6.150 €, Kita-App 756 €, Software 400 €
365003	Kindergarten Seedorf	4431000	5.300,00 €	Bürobedarf 1.500 €, Bücher und Zeitschriften 1.500 €, Post- und Fernmeldegebühren 1.500 €, Dienstreisen 500 €, Druck Konzeption 300 €
365010	Kindergarten Gebäude Dunningen	4211000	16.500,00 €	Elektroarbeiten 10.000 €, Wand Teamzimmer 4.000 €, Akustik Matschraum 2.500 €
365011	Kindergarten Gebäude Lackendorf	4211000	33.000,00 €	Abbruch Betonpodest u. Errichtung Holzkonstruktion 20.000 €, Bodenbelag 5.000 €
365012	Kindergarten Gebäude Seedorf	4211000	5.300,00 €	Schutzhütte 4.000 €, Boden Bewegungselement 1.000 € u. a.
424110	Turn- u. Festhalle Dunningen Gebäude	4211000	5.300,00 €	Silikonfugen 2.000 €, TÜV Sicherheitsbeleuchtung 1.600 € u. a.
424111	Wehle-Sporthalle Gebäude	4211000	28.500,00 €	Reparatur Feuchteschaden 20.000 €, Hubstangen Trennvorhänge 4.000 € u. a.
424112	Eschachtalhalle Gebäude	4211000	5.700,00 €	Silikonfugen 2.000 € u. a.
424113	Turn- u. Festhalle Seedorf Gebäude	4211000	55.500,00 €	Abdichtung Vorplatz 40.000 €, Beleuchtung 6.000 € u. a.
511000	Stadtentwicklung	4271000	153.000,00 €	GIS 55.000 €, Verfahrensbetreuung Sanierungsgebiet 12.000 €, Bebauungspläne und Vermessungen
511000	Stadtentwicklung	4318000	134.500,00 €	Zuschuss private Sanierungen
511100	Gutachterausschuss	4431000	28.400,00 €	Ermittlung Bodenrichtwerte

536000	Breitbandkabel	4431000	50.000,00 €	Erstellung digitaler Masterplan (Zuschuss)
538000	Abwasserbeseitigung	4212000	138.000,00 €	Sanierungen 80.000 €, EKVO 50.000 € u. a.
538000	Abwasserbeseitigung	4431000	35.000,00 €	Gesamtentwässerungsplan
541000	Gemeindestraßen	4212000	127.000,00 €	Straßenunterhaltung 100.000 €, Straßenbeleuchtung 10.000 € u. a.
541000	Gemeindestraßen	4212001	483.500,00 €	Sanierung Weidlebrücke und Brambachbrücke
541000	Gemeindestraßen	4431000	10.000,00 €	Beratung Erschließungsbeitrag
545000	Straßenreinigung/ Winterdienst	4231000	500,00 €	Miete Schüttgutsilo
552000	Gewässerschutz, öffentliche Gewässer	4271000	49.000,00 €	kommunales Starkregenrisikomanagement (Zuschuss)
553000	Friedhofs- und Be- stattungswesen	4431000	115.000,00 €	Planungskosten Friedhofskonzeption (alle drei Friedhöfe)
555000	Forstwirtschaft	4431000	1.200,00 €	Post- u. Fernmeldegebühren 800 €, Bürobedarf 300 €, Dienstreise 100 €
571000	Wirtschaftsförderung	4311000	2.900,00 €	Leader
571000	Wirtschaftsförderung	4431000	5.000,00 €	ELR
571000	Wirtschaftsförderung	4453000	10.000,00 €	Betriebskostenumlage Inkom
611000	Steuern, allg. Zuwei- sung	4341000	600.000,00 €	Gewerbesteuerumlage
611000	Steuern, allg. Zuwei- sung	4371000	1.845.900,00 €	Finanzausgleichsumlage (Land)
611000	Steuern, allg. Zuwei- sung	4372000	2.411.600,00 €	Kreisumlage
611000	Steuern, allg. Zuwei- sung	4373000	31.700,00 €	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände
611000	Steuern, allg. Zuwei- sung	4513000	27.500,00 €	Zinsaufwendungen an Zweckverbänden und dergleichen

### Entwicklung diverser Aufwendungen im Zeitraum 2007 - 2019

Jahr	Gewerbe- steuer- umlage	FAG- Umlage	Kreisumlage	Personal- aufwen- dungen	Zinsen
2007*	311.001 €	1.047.081 €	1.533.096 €	2.774.217 €	178.724 €
2008*	677.143 €	1.215.994 €	1.599.992 €	2.862.293 €	13.232 €
2009*	444.603 €	1.156.816 €	1.499.261 €	3.210.933 €	83.957 €
2010*	1.486.109 €	1.490.089 €	1.895.675 €	3.268.322 €	72.310 €
2011*	1.028.375 €	1.401.004 €	2.094.345 €	3.483.986 €	37.504 €
2012*	874.826 €	2.176.199 €	2.606.474 €	3.572.118 €	39.714 €
2013*	739.070 €	1.821.955 €	2.135.679 €	3.717.962 €	33.079 €
2014*	537.157 €	1.539.248 €	1.803.303 €	3.899.896 €	28.430 €
2015*	341.471 €	1.458.413 €	1.734.731 €	4.081.962 €	23.841 €
2016*	452.152 €	1.410.326 €	1.844.366 €	4.391.859 €	19.208 €
2017*	418.257 €	1.371.590 €	1.745.103 €	4.824.778 €	14.976 €
2018**	320.000 €	1.669.100 €	2.236.700 €	5.241.100 €	19.200 €
2019**	600.000 €	1.845.900 €	2.411.600 €	5.490.400 €	8.700 €

### Entwicklung der Personalaufwendungen

Der Stellenplan 2019 wurde im Rahmen der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.10.2018 vorberaten.

Mit 5.490.400 € liegt bei den Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr eine kräftige Steigerung in Höhe von 249.300 € vor. Für die Beschäftigten nach TVöD sind in der Hochrechnung die schon von den Tarifparteien im Frühjahr 2018 verhandelten 3,09 % ab 01.04.2019 und analog auch für die Beamten eingeplant. Des Weiteren ist die Steigerung auf Personalaufstockungen und Höhergruppierungen in den Bereichen des Hauptamtes, des Ortsbauamtes, des Hausmeisterpools, der Grundschule Seedorf, der Eschachschule Dunningen, des Kindergartens Seedorf und des Kindergartens Lackendorf zurückzuführen.

Der hohe prozentuale Personalkostenanteil ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde Dunningen

- Aufgaben im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft für Eschbronn erledigt (Ersatz i. H. v. 91.600 €),
- Trägerin von drei Kindergärten ist,
- den Reinigungsdienst mit eigenem Personal durchführt,
- Betreuungspersonal für die Ganztagesbetreuung in den Schulen stellt,
- die Personalkosten der Musikschulverwaltung (Ersatz i. H. v. 120.400 €) verrechnet und
- einen großen Gemeindewald bewirtschaftet.

### Kreis-, Finanzausgleichs- und Gewerbesteuerumlage, Zinsausgaben

Neben den Personalausgaben sind folgende weitere Aufwandspositionen zu benennen:

#### Kreisumlage

Unter Zugrundelegung eines Kreisumlagehebesatzes von 29,5 % der Bemessungsgrundlage errechnet sich eine Kreisumlage von 2.411.600 €. Jeder zusätzliche Prozentpunkt verursacht 81.700 € Mehraufwand.

#### Finanzausgleichsumlage

Mit 1.845.900 € ist eine Mehrausgabe gegenüber dem Vorjahr von 176.800 € zu verzeichnen.

#### Gewerbesteuerumlage

Bei der Gewerbesteuerumlage liegt eine Mehrausgabe zum Vorjahr in Höhe von 280.000 € vor. Das Aufkommen an der Gewerbesteuer wurde im Planjahr 2019 mit 3.000.000 € (Vorjahr: 1.600.000 €) beziffert.

#### Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen belaufen sich auf 8.700 € (Vorjahr: 20.500 €).

Zu beachten gilt, dass kleinere Sanierungsmaßnahmen in der Kameralistik oftmals im Vermögenshaushalt dargestellt worden sind. Diese Maßnahmen werden zukünftig allesamt im Ergebnishaushalt dargestellt.

### **Finanzhaushalt 2019**

Im ersten Teil des Finanzhaushaltes werden nahezu alle Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes nochmals abgebildet, die zahlungswirksam sind und damit direkten Einfluss – als Einzahlung oder Auszahlung – auf die Liquidität haben. Bestimmte Erträge und Aufwendungen sind nicht zahlungswirksam und werden somit nicht im Finanzhaushalt berücksichtigt. Bei der größten Position, die nicht in den Finanzhaushalt übertragen wird, handelt es sich um die Abschreibungen von Bilanzpositionen und deren Auflösung von zugehörigen Sonderposten auf der Passivseite.

Der Zahlungsmittelüberschuss des Finanzhaushalts aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 1.123.712 €. Diese Zahl kann ungefähr mit der kameralen Zuführung verglichen werden.

Bei einem Vergleich des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Saldo des Gesamtergebnishaushaltes erhält man einen Unterschiedsbetrag von 841.500 €. Dieser spiegelt die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wider.

Diese müssen im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden, stehen jedoch im Finanzhaushalt als Liquidität zur Verfügung.

Für den Haushaltsausgleich muss nicht nur der Ergebnishaushalt positiv abschließen, sondern der „Zahlungsmittelüberschuss“ aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt muss auch die laufenden Kredittilgungen decken.

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Zahlungsmittelüberschuss	1.123.712 €	254.311 €	1.371.995 €	1.435.934 €
Kredittilgungen	-75.500 €	-75.500 €	-54.000 €	-69.000 €

Anhand der Aufstellung wird ersichtlich, dass die Kredittilgungen vom Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit getragen werden können.

### **Investitionen 2019**

Im zweiten Teil des Finanzhaushalts wird die Investitionstätigkeit einer Kommune abgebildet. Im Haushaltsjahr 2019 belaufen sich die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.372.900 €, die Auszahlungen auf 7.657.100 €.

Die „wesentlichen“ **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2019 – 2022** sind:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Finanzplan 2020</b>	<b>Finanzplan 2021</b>	<b>Finanzplan 2022</b>
Neubau Dorfgemeinschaftshaus	0 €	0 €	0 €	600.000 €
Zuschuss Beschaffung HLF (Feuerwehr)	10.000 €	20.000 €	30.000 €	32.000 €
Neubau Eschachs Schule	703.500 €	0 €	0 €	0 €
Neubau Kindergarten Seedorf	0 €	0 €	721.500 €	721.500 €
Kleinspielfeld- und Leichtathletikanlage	64.200 €	0 €	0 €	0 €
Bauplatzverkäufe Baugebiet Eschenwiesen I, 2. Erw., Seedorf (inkl. EB Wasser)	1.355.800 €	937.300 €	0 €	0 €
Bauplatzverkäufe Baugebiet Brunnenäcker, Dunningen	0 €	650.000 €	975.000 €	0 €
Bauplatzverkäufe Gewerbegebiet Kirchöhren-Nord, Dunningen	1.000.000 €	200.000 €	225.000 €	225.000 €
Bauplatzverkäufe Baugebiet Stockäcker / Böisinger Weg II, Lackendorf	48.000 €	0 €	0 €	0 €
Bauplatzverkäufe Baugebiet Hüttensberg-Mitte, Dunningen	49.800 €	0 €	0 €	0 €
Erschließungsbeiträge Baugebiet Breite, Dunningen	0 €	240.000 €	240.000 €	240.000 €
Erschließung Dorfbach- / Liebigstraße (Zuschuss – Sanierungsgebiet Alte B 462)	0 €	0 €	0 €	168.000 €

Die „wesentlichen“ **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2019 - 2022** sind:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Finanzplan 2020</b>	<b>Finanzplan 2021</b>	<b>Finanzplan 2022</b>
Aufzugsanlage Rathaus	0 €	150.000 €	0 €	0 €
Neubau Dorfgemeinschaftshaus	0 €	0 €	50.000 €	2.000.000 €
Neubau Bushäuschen	24.000 €	0 €	0 €	0 €

Neubau Bauhof	0 €	0 €	50.000 €	800.000 €
Fahrzeuge Bauhof <i>2020: Streugerät (4.000 €)</i> <i>2021: Unimog (140.000 €)</i> <i>2022: Schneepflug / Walze (75.000 €)</i>	0 €	4.000 €	140.000 €	75.000 €
Erwerb von Grundstücken	1.515.700 €	400.000 €	445.000 €	400.000 €
Beschaffung HLF (Feuerwehr)	100.000 €	400.000 €	0 €	0 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung Grundschule / Eschachschule	58.800 €	25.000 €	15.000 €	15.000 €
Glasfaseranschluss Grundschule / Eschachschule	17.500 €	0 €	0 €	0 €
Neubau Eschachschule <b>Restfinanzierung in 2019</b>	2.500.000 €	0 €	0 €	0 €
Vereinszuschüsse <i>FC Dunningen – Kunstrasen (110.000 €)</i> <i>TTV– Tischtennisplatten (2.000 €)</i> <i>MGV – Einheitskleidung (2.200 €)</i>	114.200 €	0 €	0 €	0 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung Kindergärten	8.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Neubau Kindergarten Seedorf	50.000 €	200.000 €	1.278.500 €	1.278.500 €
Kleinspielfeld- und Leichtathletikanlage	214.000 €	0 €	0 €	0 €
Anbau Turn- und Festhalle Seedorf	0 €	180.000 €	0 €	0 €
Grüngut- / Erddeponie	95.000 €	80.000 €	0 €	0 €
Erschließung Baugebiet Eschenwiesen I, 2. Erw., Seedorf <i>inkl. EB Wasser 141.000 €</i>	1.749.000 €	0 €	0 €	0 €
Erschließung Baugebiet Brunnenäcker, Dunningen <i>inkl. EB Wasser 92.400 €</i>	0 €	1.325.400 €	0 €	0 €
Erschließung Gewerbegebiet Kirchöhren-Nord <i>inkl. EB Wasser 2019: 5.000 €</i> <i>inkl. EB Wasser 2021: 62.000 €</i> <b>Restfinanzierung in 2019</b>	289.600 €	0 €	453.000 €	0 €
Erschließung Baugebiet Stockäcker / Böisinger Weg II, Lackendorf Endausbau BA 2015	144.000 €	0 €	0 €	0 €
Erschließung Baugebiet Hüttensberg-Mitte, Dunningen Endausbau BA 2017	199.000 €	0 €	0 €	0 €
Erschließung Baugebiet Breite, Dunningen	0 €	1.245.000 €	1.200.000 €	0 €
Ortsdurchfahrt Dunningen (Alte B 462) <b>Restfinanzierung in 2019</b>	107.500 €	0 €	0 €	0 €
Erschließung Gewerbegebiet Schafwiese-Hummelberg, Seedorf Endausbau BA 2016 / 2017	82.000 €	0 €	0 €	0 €
Erschließung Baugebiet Hochwiese, Seedorf Endausbau BA 2014	42.800 €	0 €	0 €	0 €
Parkplatz Lausbühl	35.000 €	0 €	0 €	0 €
Erschließung Dorfbach- / Liebigstraße	0 €	0 €	0 €	280.000 €
Erschließung Gemeindeverbindung Lackendorf / Hochwald	145.000 €	0 €	0 €	0 €

Die Besonderheit des Finanzhaushaltes liegt darin, dass dieser nicht ausgeglichen sein muss. Sobald eine Gemeinde über genügend liquide Mittel verfügt, ist der Ausgleich gesichert. Über den Stand der liquiden Mittel gibt die Anlage „Übersicht über die liquiden Mittel“ Aufschluss. Die Gemeinde Dunningen verfügt zum 01.01.2019 über eine Liquidität von 6.622.846 €. Der Gesamtfinanzhaushalt schließt mit einem Saldo von - 3.235.988 €. Dieser Betrag wird von der Liquidität zum 01.01.2019 in Abzug gebracht, wodurch sich eine Liquidität zum 31.12.2019 in Höhe von 3.386.858 € ergibt.

Es darf eine Mindestliquidität nicht unterschritten werden. Sie beträgt 2 % des Durchschnitts der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der drei vorangegangenen Jahre.

Mindestliquidität 2019:	343.364 €
Liquidität zum 31.12.2019:	3.386.858 €

### **Entwicklung der Verbindlichkeiten**

Im Haushaltsjahr 2017 wurde kein Darlehen zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen. Geplant war eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1.500.000 €. Für 2018 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 3.000.000 € geplant. Der Haushaltsplan 2019 beinhaltet keine Darlehensaufnahme. In der mittelfristigen Finanzplanung ist für das Jahr 2022 eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2.500.000 € geplant.

Im Haushaltsjahr 2019 werden 75.500 € planmäßig getilgt. In den Jahren 2020 bis 2022 werden aller Voraussicht nach 198.500 € (2020: 75.500 €, 2021: 54.000 €, 2022: 69.000 €) getilgt.

Vergleichende Pro-Kopf-Verschuldungen stellen sich auf 31.12.2017 (letztes Rechnungsergebnis) wie folgt dar:

	Gemeinden	Eigenbetriebe der Gemeinden	Summe
Landkreis Rottweil	150,00 €	834,00 €	984,00 €
Land Baden-Württemberg	442,00 €	731,00 €	1.173,00 €
Gemeinde Dunningen	91,44 €	63,39 €	154,83 €

### **Rücklagen**

In der Kameralistik lag eine hohe Bedeutung auf dem Geldvermögen, welches sich in der kameralen Rücklage widerspiegelt hat. Diese kamerale Rücklage wird nicht in die kommunale Doppik übernommen, da es sich um unterschiedliche Rechnungsgrößen handelt.

Die kamerale Rücklage geht im Eigenkapital unter.

Im NKHR werden zwei neue Rücklagen geführt:

- Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und
- Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Diese Rücklagen weisen zum 01.01.2019 einen Betrag von 0 € aus, da das Haushaltsjahr 2019 das erste nach dem neuen Recht ist und deshalb keine Mittel in den Rücklagen angesammelt werden konnten. In den Rücklagen sollten im Laufe der nächsten Jahre Mittel angesammelt werden, damit die zukünftigen Ergebnishaushalte einfacher ausgeglichen werden können.

Fehlende Mittel im Ergebnishaushalt werden durch eine Entnahme von Mitteln aus den Rücklagen gedeckt. Die Rücklagen bilden somit eine sehr wichtige Größe für den Ergebnishaushalt. Der Saldo des Ergebnishaushaltes hat direkte Auswirkungen auf den Stand der Rücklagen.

### **Zusammenfassung und Ausblick auf künftige Jahre**

Aufgrund der sehr guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands kann auch die Gemeinde Dunningen steigende Erträge verzeichnen.

Nach dem Haushaltserlass 2019 sind die Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung weiterhin positiv.

Die größten Aufwandspositionen stellen im Finanzplanungszeitraum die Personalaufwendungen dar.

Neben den Personalaufwendungen stellen die Finanzausgleichs- und vor allem die Kreisumlage die höchsten Aufwandspositionen dar.

Im Ergebnishaushalt können im Finanzplanungszeitraum 2019 – 2022 – mit Ausnahme des Planjahres 2020 (- 651.589 €) – positive ordentliche Ergebnisse erzielt werden.

Im Finanzhaushalt können im Finanzplanungszeitraum 2019 – 2022 Zahlungsmittelüberschüsse des Ergebnishaushaltes verzeichnet werden. Die Investitionstätigkeit der Gemeinde Dunningen ist in den Jahren 2019 – 2022 in Folge verschiedener Großprojekte hoch. Um diese finanzieren zu können, ist nach dem heutigen Kenntnisstand im Jahr 2022 die Aufnahme von Krediten in einer Gesamthöhe von 2,50 Mio. € notwendig.

Die Gemeinde Dunningen muss weiter im besonderen Maß auf eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung achten. Sie steht dabei in einem Spannungsfeld zwischen Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Notwendigkeit Entwicklungschancen für die Gemeinde zu bewahren und zu schaffen.

### **Eigenbetrieb „Seniorenzentrum“**

#### **Erfolgsplan 2019**

Der **Erfolgsplan** des Wirtschaftsplanes Seniorenzentrum hat Erträge i. H. v. 304.100 € und Aufwendungen i. H. v. 400.425 €. Er weist einen Verlust in Höhe von 96.325 € (Vorjahr: 76.500 €) aus. Aufgrund der im NKHR viel umfassender darzustellenden Leistungsverrechnung des Produktbereiches 11 verschlechtert sich das Ergebnis im Erfolgsplan. Der operative Verlust abzüglich der Abschreibungen in Höhe von 30.400 € beträgt 65.925 € (Vorjahr: 45.700 €). Für Unterhaltungsmaßnahmen sind insgesamt 19.000 € veranschlagt. Es wird ausdrücklich festgestellt, dass der Eigenbetrieb „Seniorenzentrum“ keinen Gewinn anstrebt.

#### **Vermögensplan 2019**

Der **Vermögensplan** hat ein Volumen von 109.025 €. Investitionen stehen im Wirtschaftsjahr 2019 weder im Seniorenzentrum Dunningen noch in der Seniorenwohnanlage Seedorf an.

Im Jahr 2019 ist keine Schuldenaufnahme vorgesehen. Nach Abzug der Tilgungen von 12.700 € beträgt der Schuldenstand zum 31.12.2019 54.000 €; dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 8,67 € (zum 31.12.2018 10,82 €).

### **Eigenbetrieb „Energie/Wasser“**

#### **Erfolgsplan 2019 Sparte „Wasser“**

Der Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes „Wasser“ hat Erträge in Höhe von 556.600 € und Aufwendungen in Höhe von 540.707 €. Er weist einen Gewinn in Höhe von 15.893 € (Vorjahr: 14.300 €) aus.

Die Umsatzerlöse aus Wasserverkauf betragen 529.500 €. Auf der Aufwandseite sind für die Betriebskostenumlagen an den ZV Eschachwasserversorgung, ZV Eberbachgruppe und die Stadtwerke Schramberg 333.400 € veranschlagt (Vorjahr: 327.000 €). Die Zinsaufwendungen betragen 2.500 €. Der Verwaltungskostenbeitrag beträgt 40.507 € und die Abschreibungen 66.000 €.

### **Erfolgsplan 2019 Sparte „Energie“**

Der Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes „Energie“ hat Erträge in Höhe von 296.600 € und Aufwendungen in Höhe von 291.055 €. Er weist einen Gewinn in Höhe von 5.545 € (Vorjahr: 29.200) aus.

### **Vermögensplan 2019 Sparte „Wasser“**

Der Vermögensplan des Wirtschaftsplanes „Wasser“ hat ein Volumen von 166.000 €.

### **Übersicht Investitionsprogramm 2019 – 2022:**

<b>Einzahlungen</b>	Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
Bauplatzverkäufe Baugebiet Eschenwiesen I, 2. Erw., Seedorf	59.400 €	6.000 €	0 €	0 €
Bauplatzverkäufe Gewerbegebiet Kirchöhren-Nord, Dunningen	1.600 €	0 €	28.800 €	0 €
Bauplatzverkäufe Baugebiet Brunnenacker, Dunningen	0 €	40.000 €	6.000 €	0 €
Rückerstattung Tilgungsumlage ZV Eberbachgruppe	5.800 €	700 €	900 €	5.600 €

<b>Auszahlungen</b>	Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
Erschließung Baugebiet Eschenwiesen I, 2. Erw., Seedorf	141.000 €	0 €	0 €	0 €
Erschließung Gewerbegebiet Kirchöhren-Nord, Dunningen	5.000 €	0 €	62.000 €	0 €
Erschließung Baugebiet Brunnenacker, Dunningen	0 €	92.400 €	0 €	0 €

### **Vermögensplan Sparte „Energie“**

Der Vermögensplan des Wirtschaftsplanes „Energie“ hat ein Volumen von 68.600 €.

### **Übersicht Investitionsprogramm 2019 – 2022:**

<b>Auszahlungen</b>	Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
Heizzentrale Seedorf <i>2019: Wärmetauscher</i> <i>2020: Heizkessel</i>	30.000 €	50.000 €	0 €	0 €

Nach Abzug der Tilgungen von 28.200 € beträgt der Schuldenstand zum 31.12.2019 243.162 €; dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 39,03 € (zum 31.12.2018: 44,01 €).

## Gesamtübersicht Erfolgs- und Vermögensplan

	Energie	Wasser	Gesamt
<b><u>Erträge Erfolgsplan</u></b>			
Umsatzerlöse	285.400	556.100	841.500
Sonstige betriebliche Erträge	10.200	0	10.200
Erträge aus Beteiligungen	1.000	0	1.000
Sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	0	500	500
<b>Summe</b>	<b>296.600</b>	<b>556.600</b>	<b>853.200</b>
<b><u>Aufwendungen Erfolgsplan</u></b>			
<b><u>Materialaufwand</u></b>			
- Aufwendungen Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	118.200	334.900	453.100
- Aufwendungen bezogene Leistungen	48.500	49.000	97.500
Sonstige betriebliche Aufwendungen	47.155	88.307	135.462
Abschreibungen	61.700	66.000	127.700
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	15.500	2.500	18.000
<b>Summe</b>	<b>291.055</b>	<b>540.707</b>	<b>831.762</b>
<b>Gewinn</b>	<b>5.545</b>	<b>15.893</b>	<b>21.438</b>
<b><u>Einnahmen Vermögensplan</u></b>			
Jahresgewinn	5.545	15.893	21.438
Beiträge u. ähnl. Erträge	0	53.400	53.400
Abschreibungen	61.700	66.000	127.700
Anlagenabgänge	0	13.400	13.400
Fehlbetrag laufendes Jahr	1.355	17.307	18.662
<b>Summe</b>	<b>68.600</b>	<b>166.000</b>	<b>234.600</b>
<b><u>Ausgaben Vermögensplan</u></b>			
Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	30.000	146.000	176.000
Auflösung Ertragszuschüsse	10.400	20.000	30.400
Tilgung von Krediten	28.200	0	28.200
<b>Summe</b>	<b>68.600</b>	<b>166.000</b>	<b>234.600</b>

#### 4. Entwicklungsplanung der Friedhöfe in allen Ortsteilen

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Schumacher Herr Klein vom Büro Landschaft4 begrüßen. Nach den Ausführungen des Fachplaners stellen die Veränderungen im Friedhofs- und Bestattungswesen auch die Gemeinde Dunningen vor strukturelle und finanzielle Herausforderungen. Dominierte auf deutschen Friedhöfen noch vor wenigen Jahrzehnten die traditionelle Sargbestattung mit über 70 %-igem Anteil gegenüber der Feuerbestattung, so habe sich mittlerweile dieses Verhältnis umgekehrt. Durch wesentlich kleinere Gräber und frei werdende Grabfelder entstehe ein geringerer Bedarf an Friedhofsfläche.

Hieraus würden sich Fragen zur sinnvollen und wirtschaftlichen Belegung der Friedhöfe ergeben. Gleichzeitig müsse eine Optimierung der Bestattungsflächen und Bestattungsarten unter aktuellen Hygienestandards und genehmigungstechnischen Auflagen erfolgen. Damit befasse sich die zukunftsorientierte Friedhofsentwicklungsplanung (FEP), die die Einführung neuer, zeitgemäßer Grabarten wie beispielsweise Baumgräber, Urnenwände, Urnenstelen, Aschewiesen etc. initiiere und gleichzeitig die Chance biete, Grabarten, Grabhügel und Grabeinfassungen auf allen drei Friedhöfen zu vereinheitlichen. Dadurch könne eine Leistungsvereinfachung und eine Kostenreduzierung erzielt und zudem die Zusammengehörigkeit der Teilgemeinden dokumentiert werden.

Bei der vorgesehenen abschnittsweisen Beauftragung der Leistungsphasen 1 bis 4, was einem Umfang von 33% der Gesamtplanung entspricht, ergibt sich dabei ein Bruttlohonorar von insgesamt 96.000 €. Im Haushalt 2019 wurden insgesamt 115.000 € für eine Überplanung aller Friedhöfe eingeplant.

Die Entwicklungsplanung wurde im Gremium kontrovers diskutiert. Einerseits wurde die perspektivische Zielsetzung begrüßt, andererseits jedoch die Erforderlichkeit hinterfragt und die Kosten kritisch gesehen. Letztlich wurde mit knapper Mehrheit einer Überplanung aller Friedhöfe und der Auftragsvergabe an das Büro landschaft4 aus Villingen zugestimmt.

## **5. Sanierung der Weidlebrücke und der Brambachbrücke**

In einer der vergangenen Gemeinderatssitzungen wurden die Planungen vorgestellt und die Kosten erläutert. Der Gemeinderat hatte dabei die Ingenieurverträge für die Weidle- und die Brambachbrücke an das Ingenieurbüro Kirn aus Dornstetten vergeben. Der Fachingenieur, Herr Hähnle, erläuterte dem Gremium die erforderlichen Maßnahmen.

Im Rahmen der Planungen sei festgestellt worden, dass aufgrund der vorhandenen Schäden sowohl die Weidlebrücke als auch die Brambachbrücke neu hergestellt werden müssen. Die Gesamtkosten bei der Weidlebrücke werden auf 313.000 € brutto einschließlich Ingenieurkosten und zuzüglich 8.000 € für Untersuchungen zum Artenschutz beziffert. Unter Berücksichtigung einer Zuwendung des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 130.000 € würden sich die Kosten noch auf 191.000 € belaufen.

Für die sanierungsbedürftige Brambachbrücke sind nach Angaben des Fachingenieurs 183.500 € brutto einschließlich Ingenieurkosten und zuzüglich 8.000 € für Untersuchungen zum Artenschutz anzusetzen. Nach Anrechnung einer Zuwendung des Landes in Höhe von 74.500 € verbleiben Kosten in Höhe von 117.000 €.

Der Gemeinderat nahm die Planung der beiden Brücken zur Kenntnis und stimmte der Ausschreibung der Weidlebrücke und der Brambachbrücke zu.

## **6. Gesamtentwässerungsplan (GEP) für die Gemeinde Dunningen**

Bürgermeister Schumacher erteilte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Christ vom Büro BIT das Wort. Nach den Ausführungen des Fachingenieurs stelle der Generalentwässerungsplan (GEP) ein umfassendes Planungsinstrument für die örtliche Siedlungsentwässerung dar.

Hauptinhalt sei dabei die hydraulische Kanalnetzrechnung, mit der festgestellt werde, in welchen Bereichen es hydraulische Schwachstellen gebe und Überflutungen aus dem Kanalnetz auftreten können. Zweiter Hauptpunkt sei die Bewertung der Einleitungen in die Gewässer. Abflüsse aus der Kanalisation dürften die Gewässer sowohl hydraulisch als auch stofflich nicht überfordern bzw. schaden. Parallel erfolge die Überrechnung der Regenentlastungsanlagen durch den Zweckverband Abwasserreinigung Eschachtal. Zunächst soll mit den Arbeiten für den Kernort Dunningen begonnen werden und dann die beiden Ortsteile Lackendorf und Seedorf unmittelbar folgen, so dass eine kontinuierliche Bearbeitung und Erstellung eines Gesamtentwässerungsplans möglich sei.

Der Generalentwässerungsplan bewerte nach den Ausführungen von Herrn Christ die hydraulische Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes und zeige als fundierte Handlungsempfehlung auf, welche kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zu ergreifen seien, um eine dauerhafte Entwässerung gewährleisten zu können. Die Gemeinde erhalte somit einen langfristig ausgerichteten Maßnahmenplan mit Prioritäten und einen Investitionsplan zur Steuerung der Finanzmittel für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Die Leistungen werden vom Büro BIT mit einer Angebotssumme von 42.689,17 € brutto beziffert.

Abschließend ging der Fachingenieur noch kurz auf die nach der Eigenkontrollverordnung erforderlichen Befahrungen des Kanalnetzes ein. Zwischenzeitlich seien in Dunningen rund 60% des Kanalnetzes befahren worden. Dabei sei festgestellt worden, dass sich etwa die Hälfte des Kanalnetzes in gutem Zustand befinde; bei ungefähr einem Drittel des untersuchten Kanalnetzes bestehe baldiger Handlungsbedarf. Ein Sanierungskonzept werde erstellt.

Nach kurzer Beratung vergab der Gemeinderat einstimmig den Auftrag zur Erstellung eines Gesamtentwässerungsplans an das Büro BIT aus Villingen.

## **7. Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Lackendorf – Hochwald**

Die Gemeindeverbindungsstraße von Lackendorf zum Hochwald weist seit einigen Jahren erhebliche Straßenschäden auf. Mittlerweile ist eine tiefergehende und flächendeckende Erneuerung der Straße wirtschaftlicher als kurzfristig zu wiederholende Schlaglochanierungen. Durch die Verwendung des sogenannten Fräsrecyclings als Sanierungsvariante sollen dabei gute technische Ergebnisse bei moderatem finanziellem Einsatz erzielt werden können, da kaum Entsorgungskosten der im Regelfall in irgendeiner Form belasteten Materialien anfallen. Die vorhandene Asphaltbefestigung wird dabei mit den darunter vorhandenen, ungebundenen Schichten aufgefräst und unter Beimengung von hydraulischem Bindemittel wieder eingewalzt. Dadurch wird das vorhandene Material nicht nur wiederverwendet sondern durch die Bindemittelzugabe die Tragfähigkeit des Straßenkörpers erheblich gesteigert. Zur Erhöhung der Ebenheit und zur Verbesserung der Frostsicherheit wird auf diese erstellte Unterlage eine Schottertragschicht eingebaut, auf welche dann eine Asphalttragdeckschicht aufzubringen wäre.

Auf der Grundlage dieses Systems soll die Maßnahme zeitnah ausgeschrieben werden. Es ist dabei mit Kosten in Höhe von 145.000 € brutto zu rechnen, die im Haushalt 2019 bereits eingestellt wurden. Bei einer Beauftragung des Ingenieurbüros BIT mit den Leistungsphasen 5 bis 9, was einem Umfang von 45% des Gesamthonorars entspricht, würde sich die Honorarhöhe einschließlich örtlicher Bauleitung und Nebenkosten auf 10.766,75 € brutto belaufen.

Nachdem sich der Ortschaftsrat Lackendorf in seiner Sitzung vom 21.01.2019 einstimmig für die Maßnahme ausgesprochen hatte stimmte auch der Gemeinderat einstimmig der Ausschreibung und dem Abschluss eines Ingenieurvertrags mit dem Büro BIT aus Villingen zu.

## **8. Neubau eines Kunstrasenplatzes durch den FC Dunningen e.V.**

In der Sitzung vom 24.09.2018 hatte der Gemeinderat mehrheitlich der Herstellung eines Kunstrasenplatzes 103 x 70 m, einer Laufbahn 130 x 5 m, einer Sprunggrube und eines Kleinspielfeldes 44 x 22 m sowie einer Begrünung der Restflächen zugestimmt. Nach den Ausführungen von Bürgermeister Schumacher sei mit der Entscheidung über eine Zuwendung des Regierungspräsidiums Freiburg in Höhe von 64.200 € aus der kommunalen Sportstättenförderung für die Leichtathletikanlage und das Kleinspielfeld voraussichtlich im kommenden Frühjahr zu rechnen. Der FC Dunningen hat nun einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 104.747 € bei berechneten Gesamtherstellungskosten in Höhe von brutto 335.747,43€ und zur Absicherung der Finanzierung die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 179.000 € befristet auf 10 Jahre beantragt. Ausfallbürgschaften müssten, so Bürgermeister Schumacher, grundsätzlich von der Kommunalaufsicht genehmigt werden. Grundvoraussetzung hierfür sei die Gewährung des beantragten Zuschusses durch den WLSB. Die Ausfallbürgschaft könne erst dann vollzogen werden, wenn der Zuschussbescheid vorliege. Das Gremium sprach sich einstimmig für den beantragten Zuschuss und die Übernahme der Ausfallbürgschaft aus.

## **9. Feuerwehrangelegenheiten**

Bei der Abteilungsversammlung der Einsatzabteilung Lackendorf wurde Herr Jürgen Bauer einstimmig zum Abteilungscommandanten wiedergewählt. Der Gemeinderat bestätigte einstimmig diese Wahl für die Dauer von zwei Jahren.

## **10. Annahme von Spenden**

Geldspenden über 100 € in Höhe von 450 € für den Kindergarten Dunningen sowie in Höhe von 355 € und 200 € für den Kindergarten Seedorf wurden ebenso angenommen wie eine Spende in Höhe von 500 € für die Feuerwehr Dunningen und 350 € für die Eschachschule Dunningen.

Darüber hinaus wurden Geldspenden im Betrag bis 100 € in Höhe von jeweils 50 € für den Kindergarten Dunningen sowie in Höhe von 100 € für den Kindergarten Seedorf und zwei Geldspenden in Höhe von 25 € und 100 € für „Die Brücke“ angenommen.

## **11. Bekanntgaben**

### Stand der Ausfallbürgschaften

Bei öffentlich geförderten Wohnungsbaudarlehen wird von der Gemeinde im Wesentlichen eine Ausfallbürgschaft in Höhe von einem Drittel des Darlehensbetrags übernommen. Die L-Bank informiert jährlich über den Stand der Restschuld. Nach dem Stand vom 31.12.2018 beträgt die Restschuld 895.134 €.

### Neubau der Gemeinschaftsschule

Die neuen Räumlichkeiten sollen nach den Fasnetsferien genutzt werden können.

### Tempo 30-Zone in der Locherhofer Straße

In einem Schreiben von Bürgermeister Schumacher an die Straßenverkehrsbehörde wurde nochmals eindringlich die Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Locherhofer Straße gefordert.

### **12. Anfragen**

Eine Anfrage wurde gestellt zur Beschilderung beim Busbahnhof in Seedorf.